
Fremdfirmenbeauftragung UR

(Unterhaltsreinigung, Glas- und Bau-
schlussreinigung)

Ferdinand Bilstein GmbH + Co. KG

OA-BIG-FM-0001-B Fremdfirmenbeauftragung Unterhaltsreinigung

Ferdinand Bilstein GmbH + Co. KG

Wilhelmstraße 47

58256 Ennepetal

Telefon: +49 2333 911-0

Fax: +49 2333 911 33-1143

E-Mail: info@bilsteingroup.com

Erstellt

(Datum, Name):

10.02.2022

Silvio Buttiglieri

Geprüft und freigegeben:

(Datum, Name):

10.02.2022

Christopher Hujo

Revisionsstand

(Datum, Änderungsstand)

10.02.2022

Stand B

Verteiler:

Ferdinand Bilstein GmbH + Co. KG, Ennepetal

bilstein group Engineering, Ennepetal

SWAG Autoteile GmbH, Wuppertal

CLUTCH COMPETENCE CENTRE, Durmersheim

Ferd. Bilstein GmbH + Co. KG, Gelsenkirchen

Inhaltsverzeichnis

01	Allgemeine Informationen	5
02	Notrufnummern	8
03	Arbeitszeiten	9
04	Zutrittskontrolle / Zugänge	9
05	Unterweisung der Mitarbeiter	9
06	Persönliche Schutzausrüstung P"Sa"	9
07	Technische Sicherheit von Arbeitsmitteln	10
08	Erste Hilfe	10
08.1	Ein Defibrillator steht für Notfälle bereit	10
09	Elektrosicherheit	11
10	Maßnahmen gegen Absturz	11
11	Umgang mit Gefahrstoffen	12
12	Arbeiten mit Gerüsten und Leitern	12
13	Verkehrssicherungspflicht	12
14	Verbots-, Warn- oder Gebotsschilder	13
15	Arbeiten in mehreren Ebenen und Bereichen	14
16	Brandschutz	15
16.1	Handhabung eines Feuerlöschers	15
17	Brandschutztüren	15
18	Sammelstellen	15
19	Rauchverbot	16
20	Alkohol und Drogen	16
21	Reinigungsmittel	16
22	Putzkammern und Arbeitsmittel	16
23	Tragen von Lasten	17
24	Hautschutz	17
25	Abfall Umgang mit Müllabfallbehältern, Kehrriech + Aschenbecher	18

26	Alleinarbeit	18
26.1	Aufzüge nicht benutzen!	18
27	Gefahren durch Gabelstapler und Flurförderzeuge	19
28	Sanktionen	19
29	Salvatorische Klausel	20
	Kontakte zu den Ansprechpartnern vor Ort	21
29.1	Telefonliste Wachdienst / Empfang / Facility-Management	21
30	Mitgeltende Unterlagen	22
Anlage 1	- Brandschutzordnung febi.....	22
Anlage 2	- Brandschutzordnung SWAG	22
Anlage 3	- Brandschutzordnung Gelsenkirchen	22

1. Allgemeine Informationen

Sehr geehrte Fremdfirma für Unterhalts- und Glasreinigungsfirma (Fremdfirma UR),

in den vorliegenden Sicherheitsvorschriften haben wir die sicherheitsrelevanten Anforderungen für den Einsatz von Fremdfirma UR auf unserem Werksgelände festgeschrieben.

Diese Sicherheitsvorschriften sollen ein einheitliches Handeln zur Durchsetzung der wesentlichen Anforderungen bezüglich des Arbeits-, Umwelt-, Werks- und Brandschutzes gewährleisten. Basierend auf die Belange: Gefahrenpotential, Mitarbeiterbelastung und etwaige gesundheitliche Risiken, liegen in unser aller Interesse und wir zählen auf eine gute Zusammenarbeit bei der Umsetzung ihrer Aufgaben.

Sie sind Bestandteil des mit Ihnen geschlossenen Werkvertrages.

Für Reinigungsarbeiten (Unterhaltsreinigung, Glasreinigung, Bauschlussreinigungen etc.) gilt für die einzelnen Standorte folgendes zu beachten:

- Ferdinand Bilstein GmbH + Co.KG, **Standort: Wilhelmstr. 47 = Verwaltung**
- Ferdinand Bilstein GmbH + Co.KG, **Standort: Wilhelmstr. 46 = Verwaltung**
- Ferdinand Bilstein GmbH + Co.KG, **Standort: Wilhelmstr. 37**
- Ferdinand Bilstein GmbH + Co.KG, **Standort: Wilhelmstr. 53-57 = Hallen A-D Tor 6**
- Ferdinand Bilstein GmbH + Co.KG, **Standort: Wilhelmstr. 78 = Logistik Tor 10**
- Ferdinand Bilstein GmbH + Co.KG, **Standort: Wilhelmstr. 76 = ZET**
- Ferdinand Bilstein GmbH + Co.KG, **Standort: Wiesenstr. 18 = Marketing**
- Ferdinand Bilstein GmbH + Co. KG, **Standort: Europastr. 14, 45888 Gelsenkirchen**
- Ferdinand Bilstein GmbH + Co.KG, **Standort: Talsperrenweg 19**
- Bilstein group Engineering, **Standort Gewerbestr. 20**
- SWAG Autoteile GmbH, Am Kiesberg. 4-6, 42117 Wuppertal-Elberfeld
- CLUTCH COMPETENCE CENTRE, Wagnerstrasse 18-20

Bitte beachten Sie, dass Sie sich bei unserem Wachdienst / Empfang am jeweiligen Standort stets an- und abzumelden haben.

- Bilstein group Engineering, Standort Gewerbestr. 20

Bitte beachten Sie, dass Sie sich bei unserem Wachdienst stets an- und abzumelden haben. Im Foyer steht ein Telefon, dort über 7093 (Wachdienst) entsprechend Bescheid geben.

- SWAG Autoteile GmbH, Am Kiesberg. 4-6, 42117 Wuppertal-Elberfeld

Bitte beachten Sie, dass Sie sich bei der Verwaltung an- und abzumelden haben.

- CLUTCH COMPETENCE CENTRE, Wagnerstrasse 18-20

Bitte beachten Sie, dass Sie sich bei der Verwaltung an- und abzumelden haben.

- Ferdinand Bilstein GmbH + Co.KG, Wilhelmstr.

Bitte beachten Sie, dass Sie sich bei unserem Wachdienst stets an- und abzumelden haben.

1. Allgemeines

- Grundlage dieser Sicherheitsvorschriften sind die Unfallverhütungsvorschriften der Berufsgenossenschaften, insbesondere die DGUV Vorschrift 1, §§ 5 und 6, die gesetzlichen Verordnungen, andere Bestimmungen und Richtlinien sowie die mit dem Unternehmen getroffenen Vereinbarungen.
- Bitte informieren Sie sich über die Vorschriften, die für Ihre Arbeiten maßgeblich sind, bevor Sie die Arbeiten innerhalb unseres Werkes aufnehmen. Dies gilt insbesondere für die Beachtung und Einhaltung des Arbeits-, Brand- und Umweltschutzes.
- Sie sind verpflichtet, die betriebsinternen Regelungen des Arbeits-, Brand- und Umweltschutzes (Alarmplan, Entsorgungsrichtlinien etc.) zu beachten und deren Befolgung durch die von Ihnen eingesetzten Mitarbeiter zu überwachen und sicherzustellen.
- Gemäß Arbeitsschutzgesetz, 2. Abschnitt sowie DGUV Vorschrift 1, § 2 haben Sie zur Verhütung von Arbeitsunfällen Einrichtungen, Anordnungen und Maßnahmen zu treffen, die den Bestimmungen der Unfallverhütungsvorschriften und im Übrigen den allgemein anerkannten sicherheitstechnischen und arbeitsmedizinischen Regeln entsprechen. Soweit in anderen Rechtsvorschriften, insbesondere Arbeitsschutzvorschriften, Anforderungen gestellt werden, bleiben diese Vorschriften unberührt.
- Sämtliche sich aus diesem Dokument ergebenden Regelungen sind in eigener Verantwortung eines jeden Unternehmens einzuhalten und umzusetzen.
- Sämtliche zur Auftragserfüllung benötigten technischen Arbeits- und Betriebsmittel sind vom Auftragnehmer mitzubringen. Die Benutzung / Verwendung von Bühnen, Gabelstapler, Montagekörbe, Leitern und Tritte, Anschlagmittel, Hebezeuge, Elektrogeräte, als auch Lösungs- und/oder Reinigungsmittel der bilstein group sind verboten!

Individuelle Lösungen / Ausnahmen sind mit dem Auftraggeber stets abzustimmen.

- Sicherheitsrelevante Bekanntmachungen unseres Hauses an den Anschlagtafeln haben die Bedeutung von rechtswirksamen Erklärungen.
- Die Beschäftigten sind verpflichtet, für die eigene und für die Sicherheit und Gesundheit Anderer bei der Arbeit Sorge zu tragen. Gefahrenquellen und Sicherheitsmängel sind unverzüglich dem Facility Management zu melden.
- Für den Arbeitseinsatz dürfen nur Personen bestimmt werden, die nach Alter, körperliche Eignung, Gesundheitszustand und Fachkenntnissen hierzu geeignet sind. Hierzu gehört u. a. das Verständnis der deutschen Sprache in Wort und Schrift. Die Fremdfirmen verpflichten sich nur Personen einzusetzen für die, die gesetzlichen Melde- und Erlaubnisvorschriften erfüllt sind (Lohnsteuer, Sozialversicherung, bei Ausländern ggf. Arbeitsgenehmigung). Der Auftraggeber ist berechtigt den Nachweis zu verlangen.

Alle Arbeitsunfälle sind meldepflichtig

Bei allen Personenschäden ist das Facility Management zu informieren. Von der Unfallanzeige an die zuständige Berufsgenossenschaft hat die Fremdfirma UR eine Kopie unaufgefordert der bilstein group, Abteilung Arbeitssicherheit zuzustellen.

In Zusammenarbeit mit dem Leiter des Facility-Managements ist schriftlich eine Unfallsfortmeldung zu erstellen.

Schaltet die Fremdfirma staatliche oder berufsgenossenschaftliche Aufsichtsbehörden auf dem Werksgelände ein, ist dieses vorher dem Facility-Management zu melden.

Den Anweisungen der betrieblichen Führungskräfte sowie der Arbeitssicherheit des Auftraggebers ist unbedingt Folge zu leisten.

2. Notrufnummern



Brandschutzordnung

gemäß DIN 14 096 - Teil 1 (Teil A)

Brände verhüten



Feuer, offenes Licht und Rauchen verboten!

Verhalten im Brandfall

1. Ruhe bewahren:

- Panik vermeiden

2. Brand melden:



- Brandmelder betätigen oder Feuerwehr rufen
Telefon: 112

3. In Sicherheit bringen:



- Gefährdete Personen warnen
- Hilfloze mitnehmen
- Türen und Fenster schließen
- Gekennzeichneten Fluchtwegen folgen
- Am Sammelplatz einfinden
- Aufzug nicht benutzen
- Anweisungen beachten

4. Löschversuch unternehmen:



- Feuerlöscher und/ oder Löschschlauch für die Brandbekämpfung benutzen
- Feuerlöschmittel nur gezielt am Brandherd einsetzen

Feuerwehr

Notruf: **112**

Rettungsdienst

Rettungswagen

Notruf: **112**

Polizei

Notruf: **110**

3. Arbeitszeiten

Es gelten grundsätzlich die örtlichen, behördlichen und gesetzlichen Richtlinien und Vorschriften. Die Arbeitszeiten der Fremdfirma UR sind mit dem Auftraggeber abzustimmen.

4. Zutrittskontrolle / Zugänge

Fremdfirmenmitarbeiter der UR haben eine personifizierte Zutrittskarte mit sich zu führen! Die Anwesenheitsliste ist vom Mitarbeiter der Fremdfirma UR beim Wachdienst auszufüllen. Während des Aufenthalts im Betrieb haben alle Mitarbeiter der Fremdfirma Imagebekleidung zu tragen. Auf diesen muß der Name des Mitarbeiters geschrieben stehen bzw. ein sichtbares Namensschild getragen werden. Glasreiniger u. Bauschlussreinger haben darüber hinaus Warnwesten zu tragen. Das Werksgelände darf nur durch die Haupteingänge betreten und wieder verlassen werden. Mitarbeiter haben sich nur in dem zur Arbeitsverrichtung erforderlichen Arbeitsbereichen aufzuhalten. Der Aufenthalt in anderen Anlagenbereichen ist verboten. In der Nacht, an Samstagen und Sonntagen, als auch an Feiertagen - außerhalb der Arbeitszeit- ist der Aufenthalt im Gebäude verboten.

5. Unterweisung der Mitarbeiter

Der Verantwortliche der Fremdfirma hat vor Beginn des Einsatzes seine Mitarbeiter über den Inhalt dieser Richtlinie und über die bei den Arbeiten auftretenden Gefahren sowie über die Maßnahmen zu unterweisen. Diese Unterweisung ist schriftlich festzuhalten und auf Verlangen des Auftraggebers vorzulegen.

6. Persönliche Schutzausrüstung "PSA"

Der Unternehmer hat seine Mitarbeiter zu verpflichten, die vorgeschriebene PSA „persönliche Schutzausrüstungen“, wie z. B. Schutzkleidung, Sicherheitsschuhe, Schutzbrille ordnungsgemäß zu benutzen.

Die Fremdfirma hat die PSA in ausreichender Form und Anzahl zur Verfügung zu stellen und in ordnungsgemäßem Zustand zu halten. Die Mitarbeiter der Fremdfirma UR haben die PSA pfleglich zu behandeln. Mitarbeiter die ihrer Verpflichtung zum Tragen der Schutzausrüstung nicht nachkommen, müssen mit einem Verweis vom Gelände rechnen.

Die PSA muss dem Mitarbeiter passen bzw. gut sitzen, richtig eingestellt, in einem guten Zustand sein und den aktuell geltenden Anforderungen entsprechen. Verlorengegangene oder beschädigte Schutzausrüstung muss unverzüglich ersetzt oder repariert werden.



7. Technische Sicherheit von Arbeitsmitteln

Verwendete Arbeitsmittel, wie Gerüste, Hebezeuge, Betriebsmittel und dergleichen, haben den geltenden Normen und Unfallverhütungsvorschriften zu entsprechen.

Notwendige Prüfungen müssen durch befähigte Personen in regelmäßigen Zeitabständen durchgeführt werden. Eine Prüfplakette ist sichtbar an dem Betriebsmittel anzubringen. Auf Verlangen müssen die Prüfnachweise vorgelegt werden.

8. Erste Hilfe

Fremdfirmen sind verpflichtet selber für eine Notfallversorgung zu sorgen, z.B. Erste-Hilfe Material.



- Das Material muss jederzeit schnell erreichbar und an leicht zugänglichen Stellen bereitgehalten werden. Der Zugriff auf Notfalleinrichtungen des jeweiligen Standortes ist jederzeit selbstverständlich möglich. Über alle Unfälle ist der Auftraggeber zu unterrichten. Bei Unfällen oder beim Kontakt mit Chemikalien oder Reinigungsmitteln, die zu Unwohlsein oder zu Hautreaktionen geführt haben, ist unbedingt ein Arzt aufzusuchen. Der Wachdienst bzw. der Empfang am jeweiligen Standort ist darüber zu informieren.
- Ein Ordner mit den Sicherheitsdatenblättern ist für Notfälle immer in der Putzkammer gut sichtbar aufzubewahren und bei Unfällen durch Verschlucken, Augen- und Hautkontakt dem Notarzt zur Unterstützung der Behandlung zu übergeben.
- Nach Kontakt (Gesicht) mit Chemikalien oder Reinigungsmitteln sofort mit viel Wasser abwaschen (mindestens 10 min.). Sofern keine Verletzung besteht, verwenden Sie Wasser und Seife. Durchtränkte Kleidung sofort ausziehen.
- Lassen Sie Schnittverletzungen einen kurzen Augenblick ausbluten! Danach wird die Wunde desinfiziert und anschließend verbunden. Erste-Hilfe-Material finden Sie in den Erste-Hilfe-Kästen in den Fluren oder bei einem der Ersthelfer siehe Vitrinen zum Thema Arbeitsschutz. Bitte stellen Sie zudem ihre bei uns befindlichen Räume (Putzmittellräume) mit einem Erste-Hilfe-Kasten aus.
- Im Notfall so schnell wie möglich einen NOTRUF Tel. 112, alle Telefone haben eine direkte Durchwahl. Anschließend informieren Sie unseren Wachdienst/Empfang.

8.1 Ein Defibrillator steht für Notfälle bereit.

Standort: **Talsperrenweg 19** = Eingang

Standort: **Wiesenstr. 18** = Eingang

Standort: **Wilhelmstr. 78 BLZ** = Sanitäter-Raum EG

Standort: **Wilhelmstr. 53 Halle A** = in der Warenannahme EG

Standort: **Wilhelmstr. 4 Neue Verwaltung** Ebene EG beim Empfang

Standort: **bilstein group Engineering** Gewerbestraße 20 = Sanitätsraum UG

Standort: **bilstein group Engineering** Gewerbestraße 20 = Im Bereich der Großküche EG

Standort: **SWAG** Am Kiesberg 4-6 = Halle 2 vor Serverraum

Standort: **Europastr. 14** = Erst-Hilfe-Raum



9. Elektrosicherheit



Eingeschlossen sind die regelmäßigen Überprüfungen nach DGUV V3 der handgeführten, ortsveränderlichen und ortsfesten elektrischen Betriebsmittel, wie z. B. Staubsauger, Waschmaschinen und Trockner unterliegen ebenfalls der DGUV V3. Es ist nur die Verwendung von elektrischen Betriebsmitteln und Geräten erlaubt, welche für den jeweiligen Einsatzbereich auch dazu bestimmt und geprüft sind. Abgelaufenen oder nicht vorhandene DGUV V3 Kabel und Schläuche an Geräten, an denen die DGUV V3 Prüfung abgelaufen und/oder nicht nachweisbar ist, sind vor der Inbetriebnahme durch den Benutzer auf Beschädigung hin explizit zu überprüfen..

10. Maßnahmen gegen Absturz

Sicherheitstechnische Einrichtungen, wie Schutzgeländer, Abdeckungen, Auffangnetze und der Einsatz von persönlicher Schutzausrüstung gegen Absturz zur Absturzsicherung, sind entsprechend der gültigen Normen und des Baustellenablaufes zu errichten und ständig in ihrer Funktionssicherheit zu erhalten.

Insbesondere bei Glasreinigungen



Ab einer möglichen Absturzhöhe von 2,0 m ist die PSA gegen Absturz zu verwenden. Bei der PSA gegen Absturz muss die jeweilige Bedienungsanleitung befolgt werden. Die Versicherten haben persönliche Schutzausrüstungen gegen Absturz vor jeder Benutzung durch eine Sichtprüfung auf deren ordnungsgemäßen Zustand und auf einwandfreies Funktionieren zu überprüfen.

Die verwendeten Anschlagpunkte für z. B. Höhensicherungsgeräte müssen einer Mindestbelastung von 7,5 kN entsprechen. Diese ist je zusätzlicher Person um mind. 1,5 kN zu erhöhen. Zu Rettungszwecken aus Höhen und Tiefen für Personen ist ein Abseil- und Rettungsgerät vorhanden. Verunglückte Mitarbeiter sollten innerhalb von 20 Minuten aus der Hängeposition gerettet werden.

Im Falle eines Absturz ist sofort die Feuerwehr zu rufen unter 112, anschließend der Empfang /Wachdienst.

11. Gefahrstoffverordnung

Beabsichtigt die Fremdfirma Gefahrenstoffe im Sinne der Gefahrstoffverordnung einzusetzen, so sind diese vor Einsatz dem Facility Management anzuzeigen.

Für den Umgang mit Gefahrstoffen gilt die Gefahrstoffverordnung. Insbesondere bei der Lagerung, dem Umfüllen, der Verarbeitung und der Entsorgung sind die jeweiligen Gefahrenhinweise und Sicherheitsratschläge zu beachten.

Die Fremdfirma hat für die verwendeten Gefahrstoffe auf Basis der Sicherheitsdatenblätter Betriebsanweisungen zu erstellen und die Mitarbeiter zu unterweisen. Der Nachweis der Unterweisung ist auf Verlangen vom Facility Management vorzulegen. Die Betriebsanweisungen und die Sicherheitsdatenblätter sind an der Einsatzstelle bereitzuhalten.

12. Arbeiten mit Gerüsten und Leitern

Gerüste sind vor ihrer Verwendung von befähigten Personen zu überprüfen. Benutzungsart (Arbeitsgerüst) und die maximal zulässige Belastung ist an den Zugängen des Gerüsts unverlierbar und gut sichtbar anzubringen. Die Aufbauanleitung des Herstellers ist zu beachten. Bei Leitern und Tritten muss vor jeder Verwendung eine Sichtkontrolle durch den Benutzer durchgeführt werden. Die Betriebsanleitung, welche an der Leiter angebracht ist, muss befolgt werden. Bei Anlegeleitern muss der Überstand mindestens 1,0 m über der Austrittsfläche betragen. Die maximale Traglast darf nicht überschritten werden. Die Standfläche muss eben und frei von Öl, Eis etc. sein. Überkopfarbeiten sind auf Leitern verboten.

13. Verkehrssicherungspflicht

Werden bei Ausführung des Gewerkes Gefahrenquellen geschaffen, so müssen vom verursachenden Unternehmen Schutzmaßnahmen (z. B. Absperrungen, Barrieren, Warn- und Hinweisschilder) getroffen werden.

Das Entfernen oder Ändern von Sicherheitskennzeichnungen, Sicherheitseinrichtungen bzw. Absperrungen ist strikt verboten.

14. Verbots-, Warn- oder Gebotsschilder

Die Verbots-, Warn- oder Gebotsschilder müssen befolgt werden.

Kennzeichnungen

P06 Zutritt für Unbefugte verboten	P03 Für Fußgänger verboten
	
P15 Betreten der Fläche verboten	P00 Verbot
	
Zutritt verboten (z.B. Ein- und Auslagerfördertechnik)	Regale besteigen verboten
	
P10 Nicht schalten	P07 Für Flurförderzeuge verboten
	
W27 Warnung vor Handverletzungen	W23 Warnung vor Quetschgefahr
	
W00 Warnung vor einer Gefahrenstelle	W10 Warnung vor optischer Strahlung
	

W08 Warnung vor gefährlicher elektrischer Spannung 	W30 Warnung vor Einzugsgefahr 
W25 Warnung vor automatischem Anlauf 	W26 Warnung vor heißer Oberfläche 
M12 Übergang benutzen 	M03 Gehörschutz benutzen 
Allgemeine Hinweise 	Allgemeine Warnkennzeichnung (gelb/schwarze bzw. rot/weiße Streifen)  gelb-schwarz = ständige Gefahrstelle rot-weiß = zeitlich begrenzte Gefahrstelle Gefahrenkennzeichnung

15. Arbeiten in mehreren Ebenen und Bereichen

Bei Montagearbeiten sind gegenseitige Gefährdungen der Mitarbeiter auszuschließen. Gefahrenbereiche sind durch Schutzmaßnahmen wie Absperrungen oder Schutznetze etc. zu sichern.

16. Brandschutz



Bei einem Entstehungsbrand sollte so weit möglich ein Löschversuch durchgeführt werden. Die Feuerwehr ist in jedem Fall zu alarmieren. Zur Brandbekämpfung ist eine ausreichende Anzahl und Art von Feuerlöschern im gesamten Unternehmen vorhanden. Die Standorte der Feuerlöscher sind an den Flucht- und Rettungspläne an folgende Symbole an den Wänden zu erkennen.

16.1 Handhabung eines Feuerlöschers

1 Sicherungsstift oder Lasche ziehen



2 Schlagknopf oder Hebelarmatur betätigen



3 Feuer stossweise und gezielt löschen



17. Brandschutztüren

Brandschutztüren dürfen nicht blockiert, verstellt oder verkeilt werden!

18. Sammelstellen

Bei einem Brandalarm oder einem Brandausbruch muss der festgelegte Sammelplatz unverzüglich aufgesucht werden.



19. Rauchverbot

Im gesamten Unternehmen gilt das Rauchverbot. Dieses Verbot ist zusätzlich durch Hinweisschilder „P1 oder P2“ gemäß BGV A8 kenntlich zu machen. Weiterhin ist das Rauchen an besonders gekennzeichneten Stellen gestattet. In diesen Bereichen sind geeignete Aschenbecher aus nichtbrennbarem Material zu verwenden. Streichhölzer oder Tabakreste dürfen nur in nichtbrennbaren Aschenbechern abgelegt werden. Die Entleerung der Aschenbecher erfolgt spätestens bis Arbeitschluss in dichtschießende, nichtbrennbare Behälter. Das Ausleeren in Papierkörben und/oder zusammen mit brennbaren Abfällen ist verboten.



20. Alkohol und Drogen

Das Arbeiten im alkoholisierten Zustand, das Mitbringen und der Verzehr von Alkohol und die Benutzung von Rauschmitteln (sonstige Drogen) sind verboten.

21. Reinigungsmittel

- Viele Reinigungsmittel sind gesundheitsgefährdend. Sie können z.B. die Haut reizen. Beim Arbeiten mit solchen Reinigungsmitteln (z.B. Toiletten Reinigungsmittel) kann es zur Schuppenbildung auf der Haut kommen. Bei Arbeiten mit solchen Mitteln müssen immer geeignete Schutzhandschuhe getragen werden.
- Vermeiden Sie es, Reinigungsmittel auf die zu reinigende Stelle zu spritzen, da hierdurch Reinigungspartikel ins Auge und in die Atemwege gelangen und dort Entzündungen hervorrufen können.
- Beachten Sie besonders die Warnsymbole auf den Reinigungsmitteln (siehe auch Betriebsanweisung: Umgang mit Reinigungsmitteln).

22. Putzkammern und Arbeitsmittel

- Um zu verhindern das Reinigungstücher und Schwämme verwechselt werden, sind bei den Reinigungstüchern- und Schwämmen unterschiedliche Farben zu verwenden:
- Schreibtische, Türen, Oberflächen von
- Fäkalbereiche wie WC-chüssel, Urinal
- Sanitäröbjekte wie Waschbecken, Duschen
- Reinbereiche wie Küchenbereiche etc.

- Wischbezüge und Tücher sind mehrmals am Tag zu wechseln. Selbiges gilt für das Wischwasser.
- Die Putzkammern sind ordentlich und sauber zu halten. Das Material in den jeweiligen Putzkammern der Reviere ist auf Vorrat zu halten und insbesondere vor dem Urlaub aufzufüllen, um eine reibungslose Vertretung zu gewährleisten. Die Abholung der Materialien im Materiallager ist selbst oder in Absprache mit Kollegen/innen zu organisieren.
- Alle Materialien, Geräte und Maschinen sind pfleglich zu behandeln. Sie sind nach Gebrauch zu reinigen.
- Die Waschbezüge und Reinigungstücher sind regelmäßig zu waschen.
- Die Dosierung der Reinigungsmittel darf nicht überschritten werden. Die Dosiermenge ist dem Etikett des Herstellers zu entnehmen.
- Falls Beschädigungen am Gebäude oder Inventar entdeckt werden, ist dies dem Facility Management zu melden.
- Bei Nass-Reinigung von Verkehrswegen (Flure, Eingangshallen, Veranstaltungsräumen etc.) soll nach Möglichkeit Abschnittsweise vorgegangen werden und es ist stets ein Warnschild „Vorsicht Rutschgefahr“ aufzustellen.
- Beim Reinigen von z.B. Schrankoberseiten oder Sockeln sollen der Möglichkeit nach Teleskopstangen genutzt werden. Ist eine Steighilfe nötig, so sind nur geprüfte Leitern und Tritte zu verwenden. Dies müssen sicher aufgestellt werden und dürfen nur mit geeignetem Schuhwerk betreten werden.

23. Tragen von Lasten

1. Wenn Sie Lasten tragen müssen, achten Sie bitte darauf, die entsprechenden Vorrichtungen zum Tragen und Transportieren von Lasten zu nutzen.
2. Meiden Sie das Tragen von Lasten auf naß- und frischgereinigten Stellen. Es besteht Rutschgefahr. Tragen Sie nur Lasten, die Ihrer körperlichen Belastbarkeit entsprechen.

23. Hautschutz

1. Tragen Sie Handschuhe, wenn dies notwendig wird. Das übermäßige Tragen von Handschuhen kann zur Schweißbildung und damit verbundenen Hauterkrankungen führen. Sofern im Einzelfall solche Anzeichen wahrzunehmen sind, können nach Untersuchung des Betriebsarztes auch zusätzlich Baumwollunterziehhandschuhe zweckmäßig sein.
2. Reinigen Sie nach der Arbeit Ihre Hände mit Wasser und Seife und cremen Sie sie ein!

25. Abfall

Umgang mit Müllabfallbehältern, Kehricht + Aschenbecher

- Es dürfen nur Restmüllabfallbehälter und Papiermüllkörbe entleert werden. Es soll nicht in den Abfall hineingegriffen werden.
- Gehen Sie vorsichtig mit splitterhaltigem Kehricht um! Beachten Sie, dass zusammengekehrte Glasscherben auch Ihren Müllsammelbeutel nach dem Einfüllen durchstechen können und es zu Schnittverletzungen kommen kann! Deshalb müssen Glasscherben in feste Behältnisse (z. B. Mülleimern) abgefüllt werden.
- Aschenbecher werden grundsätzlich in die roten Metall Ascheneimer für Heißasche entleert, dort kann ein möglicher Schwelbrand durch Zigarettenfilter nicht passieren. Auf keinen Fall leeren Sie Aschenbecher in Müllsäcke, hierdurch können Brände passieren.

26. Wenn Sie alleine arbeiten...

Wenn Sie allein in Dunkelheit (Wintermonate) Restmüllabfallbehälter /-säcke entleeren, tun Sie dies nach Möglichkeit zusammen mit einer Kollegin oder einem Kollegen. Dies erhöht Ihre Sicherheit.

Zum Schutz der Alleinarbeitnehmer ist es wichtig, dass sie in Notfällen in die Lage versetzt werden, umgehend Hilfe zu holen, bzw. dass Hilfe sie schnell erreicht. Genannt werden hier häufig 15 Minuten bis zum Eintreffen der Helfer. Einfache Maßnahmen für geringe Risiken sind z. B., dass Alleinarbeitnehmer in kurzen Abständen mit Kolleginnen und Kollegen vereinbaren, sich regelmäßig zu kontrollieren. Ein Mobiltelefon sollte generell mitgeführt werden und Telefonnummern können unter Kolleginnen bzw. Kollegen untereinander ausgetauscht werden.

26.1 Aufzüge nicht benutzen!

Aus Sicherheitsgründen nutzen Sie bitte keine Aufzüge, lediglich nur zum Transportieren von Arbeitsgeräte (Putzwagen) und Arbeitsmittel ist die Nutzung der Aufzüge gestattet. Benutzen Sie die Treppen bzw. Treppenhäuser um in die Etagen zu gelangen, dabei ist der Handlauf zu nutzen.

27. Gefahren durch Gabelstapler und Flurförderzeuge

- Verkehrswege in unseren Lagerbereichen und in unserem Fertigungsbetrieb dienen sowohl dem Zugang zu Arbeitsplätzen als auch dem Transport von Gütern und Arbeitsmitteln.
- Nutzen Sie ausschließlich unsere gelb markierten Fußwege. Sind keine Fußwege gekennzeichnet, bewegen Sie sich bitte äußerst vorsichtig auf den direkten Weg zu ihrem Arbeitsbereich.
- Flurförderzeuge haben immer Vorrang vor Fußgängern.
- Nutzen Sie an Ecken und Kreuzungen die vorhandenen Spiegel um mögliche Flurförderzeuge frühzeitig zu erkennen.
- Auf der Logistikfläche ist erhöhte Aufmerksamkeit geboten.

Auf das Gehör können Sie sich dabei nicht immer verlassen. So sind Elektrostapler heute sehr leise und ihre akustische Wahrnehmbarkeit kann stark reduziert sein. Dies ist vor allem dann der Fall, wenn Sie in lauten Betriebsumgebungen unterwegs sind.

28. Sanktionen

Bei Missachtung der sich aus diesem Handbuch ergebenden Pflichten kann dem betroffenen Unternehmen der Auftrag entzogen werden und/oder der betreffende Mitarbeiter von dem Gelände verwiesen werden. Hierdurch entstehende Kosten trägt der Verursacher.

29. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist.

Vor Beginn der Arbeiten hat jedes Unternehmen, das Handbuch jedem Mitarbeiter zur Kenntnis zu geben und dies nachzuweisen. **Der Inhalt dieser Sicherheitsvorschrift wurde zu Kenntnis genommen. Alle Tätigkeiten werden unter Berücksichtigung der Sicherheitsvorschriften ausgeführt!** Die in diesem Handbuch beschriebenen Sicherheitsbestimmungen erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit und geben nur auszugsweise die geltenden Richtlinien und Vorschriften wieder. Die Pflicht eines jeden Nachunternehmers, sich eigenverantwortlich zu informieren und sämtliche Regeln einzuhalten, bleibt unberührt.

Fremdfirma

Ort, Datum

Firmenname / Auftragnehmer (Leserlich in Druckbuchstaben)

Unterschrift des Auftragnehmers

Firmenstempel:

Mitarbeiter Fremdfirma

(Leserlich in Druckbuchstaben)

Ort, Datum

Firmenname / Auftragnehmer

Unterschrift Mitarbeiter

Auftragsgeber

Unterschrift des Auftragsgebers

29. Kontakte zu den Ansprechpartnern vor Ort

29.1 Telefonliste Wachdienst / Empfang

Wilhelmstraße 78
58256 Ennepetal
Telefon: +49 2333 911-0

Standort Ennepetal	Standort Gelsenkirchen	Standort Wuppertal	Standort Wuppertal
Empfang: 02333 911 1401 Wachdienst: 02333 911 7093	Wachdienst: 02333 911-30100	Wachdienst: 0202 26454-5544	Wachdienst: 07245 919-20

30. Mitgeltende Unterlagen

Anlage 1 - FB-Febi-FP-8-002-C Brandschutzordnung Teil B
Anlage 2 - FB-SWAG-FP-8-002-C Brandschutzordnung Teil B
Anlage 3 Brandschutzordnung Gelsenkirchen Teil B
Anlage 4 Brandschutzordnung Durmersheim Teil B